

Niederschrift
über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft und des Magistrats

Sitzungstermin:	Donnerstag, 27.08.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf

Anwesend sind:

Herr Hans-Jürgen Back (Vertreter für Herrn Jochen Metz)
Herr Otmar Bonacker
Herr Jürgen Behler
Herr Frank Drescher
Herr Dieter Erber
Herr Werner Hesse
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Klaus Ryborsch (Vertreter für Herrn Stefan Rhein)
Herr Christian Somogyi
Herr Manfred Thierau
Herr Friedhelm Wieber (Vertreter für Herrn Jörg Linker)

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Frau Ilona Schaub

Fraktionsvorsitzende:

Herr Klaus Ryborsch (s. o.)

Stadträtin/Stadtrat:

Herr Helmut Hahn (s. u.)

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Wolfgang Salzer

Magistrat:

Herr Heinrich Reinhardt
Herr Robert Botthof
Herr Karl-Heinz Digula
Herr Helmut Hahn
Herr Gerhard Kroll

Herr Hans-Dieter Langner
Herr Bernd Zink
Frau Ursula Rogg

Von der Verwaltung:

Herr Manfred Vollmer
Herr Klaus Hütten

Schriftführer:

Nikolaus Petri

Entschuldigt fehlen:

Herr Jörg Linker
Herr Jochen Metz
Herr Stefan Rhein

Tagesordnung:

1 Eröffnung und Begrüßung

Kenntnisnahme:

- 2 Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt";
hier: Sachstandsbericht
Vorlage: FB4/2009/0109
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Sanierung des Rasenplatzes im Stadion; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 (eingegangen am 18.08.2009)
Vorlage: SPD/2009/0004
- 3.2 Verbesserung der aktuellen Verkehrsverhältnisse in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 (eingegangen am 18.08.2009)
Vorlage: SPD/2009/0005

Beschlüsse:

- 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 18 "Iglauer Weg 3, 1. Änderung" in der Kernstadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0105
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89 "Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0107
- 6 Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung), 2. BA;
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der Kreuzung der Bundesstraße 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße; Klageerhebung
Vorlage: FB4/2009/0110

Kenntnisnahmen

- 7 Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung; Sachstandsbericht 9
Vorlage: FB4/2009/0108
- 8 Weiterentwicklung der Stadtmitte; Investorenplanung
a) Fassadengestaltung Bauteil 1 (Rewe, Aldi, Drogeriemarkt Müller)
b) Antrag auf Baugenehmigung - Bauteil 2

- Vorlage: FB4/2009/0112
- 9 Sanierung des Tribünengebäudes des Herrenwaldstadions
Vorlage: FB4/2009/0113
- 10 Vorbereitung Hessentag 2010, Investitionskonzept - Fortschreibung August 2009
Vorlage: FB4/2009/0111
- 11 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2009
Vorlage: FB1/2009/0050
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bonacker, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Magistrats sowie des Fachausschusses. Er begrüßt weiterhin den anwesenden Pressevertreter, Herrn Reber, sowie Herrn Markus Hirth als Projektleiter „Soziale Stadt“.

Zu 2 Städtebauförderungsprogramm "Die soziale Stadt"; hier: Sachstandsbericht Vorlage: FB4/2009/0109

Gegen die Behandlung des Tagesordnungspunkt 3 als Tagesordnungspunkt 2 – Neu – auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden seitens der Anwesenden keine Bedenken erhoben. Auf Bitten von Herrn Bonacker berichtet Herr Hirth über die im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Die soziale Stadt“ in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführten Maßnahmen.

Herr Hirth stellt insbesondere folgende Projekte vor:

1. Realisierung des zweiten Bauabschnittes des Südstadtkiosks
2. Sanierung und Aufwertung von Spielplätzen im Projektgebiet „Soziale Stadt“
3. Sanierung und Aufwertung des Heinz-Lang-Parks
4. Erweiterung des Dokumentations- und Informationszentrums

Außerdem informiert Herr Hirth über das „Nachhaltigkeitskonzept“ zum Programm „Soziale Stadt“ mit Blick auf den im Frühjahr 2009 für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beim Land Hessen gestellten Förderantrag.

Die bisherigen Kosten im Rahmen des Förderprogramms „Die soziale Stadt“ werden ebenso dargestellt wie die entsprechenden Förderbeträge.

Eine Frage des Ausschussmitglieds Herrn Thierau zum Anforderungsprofil des Trainers im Boxcamp wird von Herrn Hirth dahingehend beantwortet, dass dieser

eine für die Arbeit im Boxcamp erforderliche Ausbildung besitzt.

Weitere Fragen ergeben sich zu dieser Thematik nicht.

Kenntnisnahme:

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft und des Magistrats soll ein Überblick über die Förderperiode 2008 und 2009 geliefert werden. Unter anderem soll über folgende Projekte berichtet werden:

1. Realisierung des 2. Bauabschnitts des Südstadtkiosks
2. Sanierung und Aufwertung von Spielplätzen im Projektgebiet „Soziale Stadt“
3. Sanierung und Aufwertung des Heinz-Lang-Parks
4. Erweiterung des Dokumentations- und Informationszentrums

Darüber hinaus soll im Rahmen der Sitzung über das „Nachhaltigkeitskonzept“ zum Programm „Soziale Stadt“ und das damit verbundene „Ausstiegsszenario“ informiert werden. Hintergrund ist, dass im Frühjahr 2009 der letzte Förderantrag für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ beim Land Hessen gestellt wurde.

Der Sachstandsbericht wird durch den Projektbeauftragten, Herrn Markus Hirth, vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Sanierung des Rasenplatzes im Stadion; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 (eingegangen am 18.08.2009) Vorlage: SPD/2009/0004

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 „Sanierung des Rasenplatzes im Stadion“

Herr Hesse begründet den Antrag. Er weist auf die gegebenen finanziellen Verhältnisse der Stadt Stadtallendorf hin und betont, dass die Sanierung des Rasenfußballplatzes und Schaffung einer anforderungsgerechten Laufbahn wirtschaftlich sinnvoll sei.

Herr Ryborsch bittet in dieser Angelegenheit das Beratungsergebnis im Fachausschuss 2 abzuwarten.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. „Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass nach Nutzung des Rasenfußballplatzes im Stadion im Rahmen des Hessentages ein Sanierungsbedarf gegeben sein kann, dessen Ausmaß zurzeit nicht verlässlich vorhersehbar ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung eine verlässliche Kostenschätzung für die im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierung und Umbau des Herrenwaldstadions“ noch ausstehende Maßnahme „Sanierung des Rasenfußballplatzes und Schaffung einer anforderungsgerechten Laufbahn“ zu erstellen.
3. Diese Kostenschätzung muss so rechtzeitig erfolgen, dass sie städtischen Gremien zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Sanierung des Rasenfußballplatzes nach dem Hesttag in der Lage sind zu entscheiden, ob die Verwirklichung der Maßnahme „Sanierung des Rasenfußballplatzes und Schaffung einer anforderungsgerechten Laufbahn“ die wirtschaftlichere Entscheidung darstellt. Dabei sind eventuelle spezielle Fördermöglichkeiten im Umfeld des Hesttages zu ermitteln und auf ihre Anwendbarkeit für eine solche Maßnahme zu überprüfen.
4. Sofern diese Entscheidung mit einem Mittelbedarf verbunden ist, der im Haushalt 2010 nicht eingestellt ist, ist die Stadtverordnetenversammlung bereit, dann nach Möglichkeiten weiterer Mittelbereitstellungen noch im Jahr 2010 zu suchen, um eine Verwirklichung der wirtschaftlicheren Entscheidung sicherzustellen.“

**Zu 3.2 Verbesserung der aktuellen Verkehrsverhältnisse in Stadtallendorf; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 (eingegangen am 18.08.2009)
Vorlage: SPD/2009/0005**

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2009 „Verbesserung der aktuellen Verkehrsverhältnisse“ in Stadtallendorf

Herr Hesse begründet den Antrag mit Hinweis darauf, dass mit der Vielzahl von aktuellen Baumaßnahmen starke Beeinträchtigungen im Straßenverkehr verbunden sind. Insoweit würde es die SPD-Fraktion sehr begrüßen, wenn die Verwaltung konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation vorlegen könnte.

Herr Somogyi ergänzt die Antragsbegründung mit Hinweis auf die Risiken, die mit der hohen Anzahl der Bauprojekte verbunden sind. Nach seiner Auffassung ist die Verwaltung insoweit stärker einzubinden, dass eine schnellere Abwicklung der Maßnahmen angestrebt werden sollte. Als erschreckendes Beispiel der derzeitigen Situation verweist Herr Somogyi auf den Bahnhofsbereich.

Herr Ryborsch entgegnet, dass der Antrag mit der Öffnung der Untertunnelung im Bereich des alten Busbahnhofs überholt ist und bittet, den Antrag zurückzunehmen.

Herr Erber unterstützt diese Bitte mit dem Hinweis, dass seitens der Verwaltung sofort reagiert wird, sobald sich Probleme zeigen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Herrn Bonacker, wird die weitere Beratung des Antrags im Fachausschuss 3 geführt.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) „Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Vielzahl der Straßenbaumaßnahmen und Baumaßnahmen in Stadtallendorf zu einer erheblichen Belastung der Verkehrsteilnehmer geführt hat. Selbst wenn die Stadt Stadtallendorf nicht für alle Maßnahmen verantwortlich zeichnet, sieht sie sich jedoch in der Verpflichtung, die Belastungen so gering wie möglich zu halten und die ihr dazu möglichen Maßnahmen zu ergreifen.
- 2) Zur Verbesserung der konkreten Situation für Fußgänger beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat nachstehende Maßnahmen durchzuführen:
 - ⇒ Schaffung einer provisorischen Querungsmöglichkeit des Bahnhofstunnels
 - ⇒ Provisorische Erreichbarkeit des Fußgängertunnels Busbahnhof – Stadtmitte auch während der Bauzeit der Geschäfte auf dem ehemaligen Busbahnhof
 - ⇒ Sicherstellung der fußläufigen Verbindung zwischen Stadtmitte und dem Bereich Wetzlarer Straße auch in der Zeit des Umbaus der Kreuzung Herrenwald-Straße – Straße des 17. Juni – Wetzlarer Straße.
- 3) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung unabhängig von der Bauträgerschaft der einzelnen Maßnahme nach Möglichkeiten zur Verkürzung der Bauzeit zu suchen.
- 4) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung die aus den Baumaßnahmen resultierenden Beeinträchtigungen mit den Gewerbetreibenden im Vorfeld zu besprechen und Möglichkeiten zur Minimierung zu suchen und umzusetzen.“

Beschlüsse:

Zu 4 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Bebauungsplan Nr. 18 "Iglauer Weg 3, 1. Änderung" in der Kernstadt hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: FB4/2009/0105

Fachbereichsleiter Herr Hütten erläutert und begründet die Vorlage. Er bittet zuvor um eine redaktionelle Korrektur der Benennung des Bebauungsplanes Nr. 18 von „1. Änderung“ in „3. Änderung“, da es bereits zwei Änderungen zu diesem Bebauungsplan Nr. 18 „Iglauer Weg“ gegeben hat, obwohl diese nicht zur Rechtskraft gelangt sind.

Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 ist erforderlich, weil sich im Zusammenhang mit der Planung für die Errichtung eines neuen 6-gruppigen Kindergartens gezeigt hat, dass das zur Verfügung stehende Baufeld nicht ausreichend dimensioniert ist. Insoweit ist es erforderlich, einen Teilbereich des Bebauungsplanes als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ zu überbauen. Das für die Bebauung erforderliche Baufeld ist planerisch auf die Erfordernisse anzupassen. Darüber hinaus soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, die dem Bebauungsplan zugrunde liegende städtebauliche Konzeption grundsätzlich aktualisiert und der im Plangebiet vorhandenen realen

Nutzung angepasst werden.

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Iglauer Weg, 1. Änderung“ in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf; Bebauungsplan Nr. 89
"Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung" in der Kernstadt
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: FB4/2009/0107**

Herr Hütten begründet die Erforderlichkeit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes. Hintergrund ist die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, einen Teilbereich der bisherigen Stellplatzanlage in Stadtmitte mit einem Facheinzelhandelsmarkt bebauen zu lassen.

Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich nicht.

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ in der Kernstadt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum, 1. Änderung“ ist in der Anlage ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu 6 Ausbau der Bundesstraße B 454 (Tieferlegung), 2. BA;
Planfeststellungsbeschluss vom 19.06.2009 für den Um- und Ausbau der
Kreuzung der Bundesstraße 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und
Lilienthalstraße; Klageerhebung
Vorlage: FB4/2009/0110**

Bürgermeister Vollmer erläutert die Vorlage und geht insbesondere auf die Fragestellung der Kostenteilung für die Realisierung der Maßnahme „Anschluss Wetzlarer Straße an die B 454“ ein. Nach Auffassung der Stadt handelt es sich bei der Realisierung der Tieferlegung und Anbindung der Lilienthalstraße und Wetzlarer Straße um eine Maßnahme, die in Bezug auf die Kostenteilung im Bundesfernstraßengesetz in der sogenannten Bagatellklausel Anwendung findet, da nach Auffassung der Stadt der Verkehrsanteil der nachgeordneten beiden Straßen einen Anteil von weniger als 20 % aufweist. Nach der Ermittlung des

ASV soll der Verkehrsanteil der Wetzlarer Straße über 20 % liegen und somit über der Bagatellschwelle, so dass eine Kostenbeteiligung durch die Stadt erforderlich wäre, die derzeit bei 32,5 % der Kosten liegen soll.

Die Stadt ist jedoch der Auffassung, dass für die Ermittlung der Kostenanteile nicht nur der Istzustand in Bezug auf die Verkehrsbelastung aufzunehmen ist, vielmehr sollen bei der Betrachtung der Verkehrsverteilung die sogenannten Prognosezahlen für den Bereich der Bundesstraße B 454 berücksichtigt werden. Ursächlich für die Tieferlegung der Bundesstraße B 454 sind nicht die aktuellen Verkehrszahlen, sondern die Tieferlegung der B 454 erfolgt aufgrund der Tatsache, dass im Zusammenspiel mit dem Bau der A 49 eine wesentlich höhere Prognosebelastung für die B 454 ermittelt wurde. Die Maßnahme zur Beschleunigung des Verkehrs auf der B 454 und zur Entflechtung der Knotenpunkte rührt auch daher, dass man das Ziel verfolgt, den zukünftigen Autobahnzubringer möglichst leistungsfähig zu machen. Nach Meinung der Stadt ist es deshalb erforderlich, die sogenannten Prognosezahlen in der Bewertung der Verkehrsbelastung einzubeziehen. Folgt man dieser Auffassung, ist davon auszugehen, dass die Verkehrsanteile an der Wetzlarer Straße unter der Bagatellgrenze von 20 % liegen werden, da sich die Verkehre auf der Wetzlarer Straße im Zusammenhang mit dem Bau der A 49 nicht wesentlich erhöhen, während dagegen die Verkehre auf der B 454 sich erhöhen. Durch den Erlass eines ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses bietet sich jetzt die Möglichkeit, gegen den Beschluss beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel Klage zu erheben. Dies ist mittlerweile aufgrund eines Magistratsbeschlusses geschehen. Der Streitwert wurde auf 60.000,-- € festgelegt.

Herr Hesse unterstützt den Beschlussvorschlag mit Hinweis darauf, dass sich die Klage nicht gegen den Planfeststellungsbeschluss an sich, sondern lediglich gegen die Kostenentscheidung richtet. Er bittet deshalb auch um Konkretisierung des Punktes 3 des Beschlussvorschlages dahingehend, dass der erste Satz wie folgt abgeändert wird:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat gegen die **Kosten**entscheidung aus dem Planfeststellungsbeschluss Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel erhoben hat.

Gegen den Zusatz ergeben sich keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) für den Um- und Ausbau der Bundesstraße B 454 mit den Stadtstraßen Wetzlarer Straße und Lilienthalstraße in der Stadt Stadtallendorf zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Planfeststellungsbeschluss vorgenommene Kostenteilung zur Kenntnis. Demnach soll für die Stadt Stadtallendorf ein Kostenanteil von 32,5 % der Gesamtkosten in Bezug auf die Maßnahmen des konstruktiven Ingenieur-

und Straßenbaus, die Markierung sowie die Beschilderung verbleiben.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat gegen die Kostenentscheidung aus dem Planfeststellungsbeschluss Klage beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel erhoben hat. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erhebung der Klage zu.
4. Die Stadt Stadtallendorf wird vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund, Mühlheim/Main, vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kenntnisnahmen:

Zu 7 **Informationen über den Fortgang der Innenstadtentwicklung;
Sachstandsbericht 9
Vorlage: FB4/2009/0108**

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 06.03.2008, dass über die Entwicklung des Projekts „Erweiterung und Ergänzung der Stadtmitte“ bis zu dessen Fertigstellung in jeder Stadtverordnetenversammlung ein aktueller Sachstandsbericht erstattet werden soll. In diesem Bericht sollen dargestellt werden

- a) die aktuellen Planungsstände der Projektbereiche „ehemaliger Busbahnhof, Einkaufsbereich Parkplatz Straße des 17. Juni“,
- b) der aktuelle Sachstand der Verhandlungen mit den unterschiedlichen Betreibern und
- c) Stand der Vertragsabschlüsse.

Sachstand zum 07.08.2009

Zu a)

Das Bauteil 1 (Handelsimmobilie Rewe, Aldi und Drogeriemarkt Müller) befindet sich in der Realisierung. Derzeit werden die Betonfertigteile montiert. Für den Bereich Drogeriemarkt Müller werden die Fundamentarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus laufen die Vorbereitungen für die Herstellung der Außenanlagen.

Für das Bauteil 2 wurde ein Bauantrag bei der Stadt Stadtallendorf eingereicht. Eine Teilbaugenehmigung soll zeitnah durch die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erteilt werden.

Für den Einkaufsbereich Stellplatzanlage Straße des 17. Juni wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 09.07.2009 der Beschluss gefasst, eine „Drehung des Baukörpers“ vorzunehmen, so dass das Gebäude parallel zur Straße

des 17. Juni ausgerichtet wird. Hierdurch wird eine direkte Stellplatzanbindung an den Bereich Stadtmitte/Markt ermöglicht. Derzeit wird durch den Investor eine Änderung der Baugenehmigungsplanung erarbeitet. Die Verwaltung bereitet derzeit die notwendige Änderung des Bebauungsplans Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum“ vor. Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans kann in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2009 gefasst werden.

Zu b)

Mit folgenden Betreibern steht der Investor in Verhandlung bzw. sind die Verhandlungen abgeschlossen:

1. Für das Einkaufszentrum im Bereich des ehemaligen Busbahnhofs
 - Lebensmittelvollsortimenter Fa. Rewe (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Lebensmitteldiscounter Fa. Aldi (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Kleinkaufhaus Drogeriemarkt Müller (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Fachmarkt Fa. Deichmann (Verhandlungen abgeschlossen)
 - Darüber hinaus befindet sich der Investor in Verhandlungen mit Anbietern im Bereich Textilien

2. Für die Ladenzeile im Bereich der Stellplatzanlage Straße des 17. Juni führt der Investor zurzeit Verhandlungen mit interessierten Anbietern im Handelsbereich. Für das Objekt ist eine Unterteilung in 4 Ladeneinheiten geplant. Auch im aktuellen Konzept ist sowohl die Ansiedlung eines Textilmarktes als auch die Ansiedlung einer Apotheke sowie einer Filiale eines Augenoptikers geplant. Konkrete Betreiber wurden bisher noch nicht genannt.

Zu c)

Da durch die Verlegung des Baukörpers ein veränderter Grundstückszuschnitt erforderlich wird, bereitet die Verwaltung derzeit einen entsprechenden Grundstückstauschvertrag vor.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8

Weiterentwicklung der Stadtmitte; Investorenplanung

a) Fassadengestaltung Bauteil 1 (Rewe, Aldi, Drogeriemarkt Müller)

b) Antrag auf Baugenehmigung - Bauteil 2

Vorlage: FB4/2009/0112

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnisnahme:

a) Fassadengestaltung Bauteil 1

Das Bauteil 1 (Rewe, Aldi, Drogeriemarkt Müller) befindet sich derzeit in

der Realisierung. Für die Fassadengestaltung des Baukörpers war ursprünglich eine Verkleidung mit großformatigen Platten geplant. Es sollten hier sog. kunstharzgetränkte Holzfasernplatten (Trespa o. ä.) in Holzoptik angebracht werden. Zwischenzeitlich hat der Investor die Fassadengestaltung weiterentwickelt. Geplant ist nunmehr, im Obergeschoss eine hochwertige Fassadengestaltung mit emaillebeschichteten Metallpaneelen vorzunehmen. Das Sockelgeschoss und die Eingangsbereiche sollen dagegen mit einem dunkelfarbenen Putzsystem versehen werden. Da die grundsätzliche Konzeption des Gebäudes nicht verändert wird und es sich bei der Materialwahl um ein höherwertiges Material handelt, hat die Verwaltung dem Vorschlag zum Materialwechsel zugestimmt. Die Obergeschosszone soll rubinrot, die Sockelzone anthrazitfarben gestaltet werden.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

b) Antrag auf Baugenehmigung – Bauteil 2

Der Investor IPC/Recona hat in der Vergangenheit einen Bauantrag für das zweite Bauteil auf dem ehem. Busbahnhof bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde des Landkreises eingereicht. Es handelt sich hierbei um ein trapezförmiges Gebäude, das den Festsetzungen bezüglich der überbaubaren Grundstücksfläche aus dem Bebauungsplan Nr. 89 „Ergänzungsbereich Hauptzentrum“ folgt.

Insgesamt sind in dem Gebäude 4 Nutzungseinheiten untergebracht. Dabei handelt es sich zum einen um ein Ladenlokal für einen Friseur und darüber hinaus um drei Ladenlokale mit einer Größe von 414 qm, 380 qm und 260 qm. Vorgesehen ist die Unterbringung von drei Fachmärkten im Non-Food-Bereich. Fest steht, dass die Firma Deichmann in einen der drei Fachmarktbereiche einziehen wird.

Die Verwaltung hat zu dem vorgelegten Bauantrag ihr Einvernehmen erteilt. Kurzfristig ist mit der Erteilung der Baugenehmigung und dem Beginn der Bauarbeiten zu rechnen.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 9 Sanierung des Tribünengebäudes des Herrenwaldstadions
Vorlage: FB4/2009/0113**

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnisnahme:

Im Rahmen der Maßnahmen für das sog. Konjunkturpaket ist vorgesehen, eine Sanierung des Tribünengebäudes des Herrenwaldstadions vorzunehmen. Dabei sollen Arbeiten an der Stahlkonstruktion, der Dacheindeckung, der Fensteranlage sowie der Putzflächen des Gebäudes vorgenommen werden.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden durch den Fachbereich 4 geplant. Die notwendigen Verdingungsunterlagen sind im Juli erarbeitet worden. Im Rahmen von beschränkten Ausschreibungen wurden die günstigsten Bieter ermittelt. Die Vergabe der Baumaßnahmen erfolgte in der Magistratssitzung am 03.08.2009.

Bezogen auf die Gestaltung des Gebäudes wird die Grundstruktur beibehalten. Lediglich im Bereich der Verkleidung im Obergeschoss ist eine Neugestaltung vorgesehen. Die Verkleidung erfolgt mit kunstharzgetränkten Holzfaserplatten (sog. Tresaplaten), die auf Stahlprofilen montiert werden. Der Grundton der Fassadenplatten soll hierbei in einem Grünton gehalten werden. Der entsprechende Gestaltungsvorschlag ist der Vorlage beigelegt. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis Zur Kenntnis genommen

Zu 10 Vorbereitung Hessentag 2010, Investitionskonzept - Fortschreibung August 2009
Vorlage: FB4/2009/0111

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnisnahme:

Im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft und des Magistrats am 18.03.2008 wurde über den Sachstand zur Projektentwicklung zum Hessentag berichtet. Seinerzeit wurde von der Verwaltung ein erstes Investitionskonzept zum Hessentag vorgelegt. Fortschreibungen dieses Investitionskonzeptes wurden im August 2008, im Dezember 2008 sowie im Juni 2009 den städtischen Gremien vorgestellt. Die Verwaltung legt nunmehr die fünfte Fortschreibung des Investitionskonzeptes „Hessentag 2010“ mit Stand Juni 2009 vor. Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 11 Controlling/Berichtswesen zum 31.05.2009
Vorlage: FB1/2009/0050

Es ergeben sich keine Fragen.

Kenntnisnahme:

Das als Anlage beigelegte Berichtswesen zum 31.05.2009 wird zur Kenntnis genommen.

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Vorschlag der Verwaltung haben Magistrat und Fachausschüsse beschlossen, aus Gründen der Effektivität und der zeitnahen informativen Berichterstattung eine Vorlage mit den Stichtagen 31.05., 31.08. und einen

vorläufigen Abschlussbericht mit Stand 31.12. vorzusehen.

Mit Einführung des doppischen Haushaltsplans ist auch das Berichtswesen inhaltlich angepasst worden. Das als Anlage beigefügte Berichtswesen beinhaltet neben dem Budgetbericht des jeweiligen Fachbereiches einzelne Budgetberichte von ausgewählten Produkten. Die Struktur des Berichtes ist an den Gesamt/-Teilergebnisplan des neuen doppischen Haushaltsplans angepasst worden. Weiterhin wird über die einzelnen Investitionen – soweit bei den Produkten vorhanden – berichtet. Weiterhin werden im investiven Bereich der Produktberichte die Auftragssummen aufgrund von erteilten Aufträgen, die noch nicht verbucht sind, aufgeführt. Magistrat und Fachausschuss 1 erhalten darüber hinaus eine Finanzübersicht über alle Fachbereiche und eine Übersicht der Personalaufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 Mitteilungen

Keine.

Zu 13 Verschiedenes

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

B o n a c k e r

P e t r i